

**Niederschrift
über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Wildeck am 28. März 2023
im Rathaus in Wildeck-Obersuhl**

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend:

die Ausschussmitglieder: Rene Sufin
Helmut Kohlhaas
Egon Bachmann für Tobias Viebach
Edeltraud Kopschitz für Christof Schade
Bernd Sauer für Jonas Barzov

vom Gemeindevorstand: Erster Beigeordneter Thomas Becker

von der Gemeindevertretung: Martina Selzer

als Schriftführer: Tobias Bornschiefer

entschuldigt: Ricardo Gräf

Ende: 19:56 Uhr

Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Rene Sufin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

Punkt I./2.) Schließung der Niederschrift vom 24.01.2023

Gegen die Niederschrift vom 24.01.2023 liegen kein Einwände vor. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form geschlossen.

Punkt I./3.) Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Die Tagesordnung wird somit in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt II./1.) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2023

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft die Tagesordnungspunkte II/1. bis II/4. auf und schlägt vor, diese gemeinsam zu beraten und einzeln abzustimmen. Er verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:

§ 1 Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.588.855 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.578.300 EUR
mit einem Ergebnis von	10.555 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	190.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Ergebnis von	190.000 EUR
mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von	200.555 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	531.370 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	596.424 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.172.000 EUR
mit einem Saldo von	-575.576 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	575.576 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	840.850 EUR
mit einem Saldo von	-265.274 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-309.480 EUR
--	--------------

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

550.576 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

631.800 EUR

festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch eine am 14. Februar 2019 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 600,00 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 600,00 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395,00 v.H.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Es gilt das von der Gemeindevertretung am _____ beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Erheblichkeitsgrenzen

1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushalts-volumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

(Abstimmung: 4 : 1 : 0)

Punkt II./2.) Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2022 bis 2026 der Gemeinde Wildeck

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2022 bis 2026 zu beschließen.

(Abstimmung: 4 : 1 : 0)

Punkt II./3.) Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 bis 17 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2023 zu beschließen. Der Wirtschaftsplan hat folgende Fassung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan

EUR

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.205.710
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.058.405

mit einem Gewinn von 147.305

im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel (Einnahmen) auf 1.624.835
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf 1.624.835

festgesetzt.

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 230.940 Euro festgesetzt.

Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO wird der Gemeindevorstand ermächtigt, im Rahmen des von der Gemeindevertretung festgesetzten Kreditrahmens über Aufnahme und Kreditbedingungen zu entscheiden.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Stellenplan

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

§ 6 Deckungsregeln

Die im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen / Einzelansätze sind gegenseitig oder einseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen. Die Ausgabeansätze im Vermögensplan für verschiedene Vorhaben werden, soweit sie sachlich zusammenhängen, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt (Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 25.03.1997).

(Abstimmung: 4 : 1 : 0)

Punkt II./4.) Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2022 bis 2026 der Gemeindewerke Wildeck

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugegangene Beschlussvorlage.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2022 bis 2026 zu beschließen.

(Abstimmung: 4 : 1 : 0)

Punkt II./5.) Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugewandten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert das Haushalt 2023 bei der Kommunal- und Finanzaufsicht zur Genehmigung eingereicht wurde. Die Vorprüfung hat ergeben, dass noch ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss, da die kumulierten Jahresergebnisse 2019 bis 2022 nicht mit dem im Ergebnishaushalt 2023 geplanten Überschuss ausgeglichen werden können. In Summe muss im Haushaltssicherungskonzept ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 860.000 € im Zeitraum 2023 und 2024 ausgeglichen werden.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023 als Anlage zum Haushaltsplan 2023 zu beschließen.

(Abstimmung: 4 : 1 : 0)

Punkt II./6.) Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugewandten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert die jeweiligen vorläufigen Jahresergebnisse im Vergleich zum ursprünglich geplanten Haushaltsansatz und erläutert die Abweichungen. Der Leiter der Zentral- und Finanzabteilung ergänzt die Ausführungen. Weitere Erläuterungen erfolgen nach Vorlage des Prüfberichtes durch die Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis.

Punkt II./7.) Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildeck

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugewandten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert, dass das neu angeschaffte Staffellöschfahrzeug in die Gebührenordnung aufgenommen werden muss, damit dieses bei Einsätzen auch abgerechnet werden kann.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für

den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildeck zu beschließen.

(Abstimmung: 5 : 0 : 0)

Punkt II./8.) Beratung und Beschlussfassung über den Handlungsleitfaden für Freiflächen-Photovoltaik im Gemeindegebiet Wildeck

Der Vorsitzende Rene Sufin ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die zugewandten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth nimmt Bezug auf den Ursprungsbeschluss der Gemeindevertretung, wo der Gemeindevorstand mit der Erarbeitung dieses Handlungsleitfadens beauftragt wurde. Dieser wird nun zur Beschlussfassung vorgelegt. Die bisher im Arbeitskreis „Freiflächenphotovoltaik“ erarbeiteten Ergebnisse gehen aber bereits weit über den Handlungsleitfaden hinaus. Aus diesem Grund sollte die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand auch mit den im Beschluss genannten weiteren Arbeitsaufträgen beauftragen, um das Thema weiter voran zu bringen.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck den Handlungsleitfaden für Freiflächen-Photovoltaik im Gemeindegebiet Wildeck zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck den Gemeindevorstand mit dem bereits bestehenden Arbeitskreis fortführend, entsprechend des Handlungsleitfadens zu beauftragen

- geeignete und konfliktarme Flächen für Freiflächen-Photo-voltaik-anlagen zu finden und zu priorisieren,
- insbesondere entlang der Autobahn und Bahntrasse im 200m-Streifen weitere Betrachtungen vorzunehmen,
- Kalkulationen / Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Hinblick auf eine mögliche Beteiligung der Gemeinde zu erstellen, musterhaft für die kommunalen Flächen im Ortsteil Obersuhl im Bereich des Wasserschutzgebietes,
- vorbereitende Arbeiten zur Netzverknüpfung und zur direkten Strombelieferung an Gewerbe- und Industriebetriebe durchzuführen,
- Chancen, Risiken und Szenarien aus der möglichen Rolle der Gemeinde als Mit-Investor aufzuzeigen und zu kommentieren,
- die möglichen Rollen der Gemeindewerke aufzuzeigen sowie zu bewerten, ggf. unter Benennung, welche zusätzlichen Kapazitäten und Kompetenzen erforderlich sind

und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(Abstimmung: 5 : 0 : 0)

gez. Sufin

gez. Bornschier

- Vorsitzender -

- Schriftführer -